

Allgemeine Vereinbarungen und Anweisungen zum Ladeauftrag

—
Thermottraffic GmbH (Stand: 11/2011)

Punkte 1. - 23. zu unseren Ladeaufträgen:

Nachfolgende Punkte gelten als grundsätzlich vereinbart und sind wesentlicher Bestandteil der mit Ihnen geschlossenen Transportverträge. Diese Punkte sind vereinbarte Nebenpflichten, die Sie mit Annahme der Transport-Aufträge eingegangen sind. **Bei weiteren Aufträgen werden die Punkte 1. - 23. nicht mehr aufgeführt.** Diese Punkte sind gültig für alle Ihre Niederlassungen und für unsere Niederlassungen in Westeuropa. Bitte sorgen sie dafür, daß Ihre Fahrer diese Vereinbarungen kennen und nehmen Sie diese Vereinbarung zu Ihren Akten.

1. STÜCKZAHLMÄßIGE ÜBERNAHME wird vereinbart, auch eine eventuelle spätere Verplombung entbindet Sie hiervon nicht. Sollte die stückzahlmäßige Übernahme nicht möglich sein, so sind wir sofort von der Beladestelle darüber zu informieren. Ein Vermerk Ihres Fahrers auf dem Frachtbrief, daß er nicht stückzahlmäßig übernehmen konnte, befreit nicht von der Haftung. Weisen Sie Ihren Fahrer an, auf den Zustand der Verpackung zu achten. Ist die Verpackung schadhaft, beschmutzt, unzureichend oder ist die Verpackung geöffnet, hat Ihr Fahrer entsprechende Vermerke in den Frachtbrief aufzunehmen.
 2. Der Fahrer muß die ÜBERNAHMETEMPERATUR stichprobenweise vor Beginn, während und nach Beendigung der Beladung überprüfen. Sollte die gemessene Übernahmetemperatur nicht mit der von uns aufgegebenen Übernahmetemperatur übereinstimmen, so hat der Fahrer sofort die Türen zu schließen und die Übernahme des Transportgutes zu verweigern. Wir sind von Ihnen sofort zu benachrichtigen. Ohne unsere Zustimmung darf auf keinen Fall weiter geladen werden. Zudem muss die vom Fahrer gemessene Übernahmetemperatur vom Verlader auf dem Frachtbrief bestätigt werden. Für tiefgefrorene Waren muß die Kerntemperatur grundsätzlich mindestens minus 18,0 Grad Celsius betragen (bei Speiseeis minus 25,0 Grad Celsius). Bei Frischverladungen, gleichgültig ob hängend oder in Plastik-Behältern (E-2 Kisten, Bins etc.), darf sich kein Holz (z.B. Holzpaletten) auf der Ladefläche befinden. Sollte die Übernahmetemperatur für Frischware von uns nicht aufgegeben sein, so darf sie zwischen plus 2,0 Grad Celsius und plus 4,0 Grad Celsius liegen. Für Frischfleisch darf die Übernahmetemperatur maximal plus 2,0 Grad Celsius und minimal 0 Grad Celsius betragen.
 3. VERLADUNG: Achten sie auf zügige Verladung – das spart Kälte. Ihr Fahrer muss darauf achten, daß die Ware so verladen wird, daß genügend Raum für die Luftumwälzung (oben-unten-seitlich) vorhanden ist. Luftein- und -austritt aus Verdampfer und Luftkanälen nicht zustellen! Klappen nicht versperren! Frisch-Obst und –Gemüse: obere Lage abdecken! Frischfleisch hängend: nicht zu dicht verladen! Bei nicht profiliertem Boden: Paletten bzw. Rosten auf dem Boden auslegen. An den hinteren Türen ist ca. 20 cm Abstand zu halten! Die Ware muß mit Transportsicherungsstangen oder anderen Ladungssicherungsstangen (z.B. hochgestellte Paletten o.ä.) gesichert werden. Besonders wichtig bei mehreren Lade- bzw. Entladestellen! Achten Sie bei Paletten-Verladung darauf, daß die Ware ausreichend gesichert ist, um den Transport bis zum Empfänger sicher und gut zu überstehen.
- Ihr Unternehmen übernimmt mit Übernahme der Ladung die volle Verantwortung für die Temperatur, den Zustand und die Menge der übernommenen Ware.
- Deshalb: bei Unregelmäßigkeiten Beladung stoppen – unsere Instruktionen einholen! Ohne unsere ausdrückliche Weisung darf nicht weiterverladen werden!
4. Der TEMPERATURSCHREIBER ist einzuschalten und die Temperaturscheiben oder -streifen sind im Schadenfall zusammen mit dem Frachtbrief im Original an uns einzusenden.
 5. Der Fahrer kontrolliert vor Fahrtantritt, dass das Fahrzeug nicht überladen ist. Im Fall der Überladung darf der Transport nicht angetreten werden.
 6. Sollte die Lademenge nicht mit der von uns genannten Lademenge übereinstimmen, holen Sie unsere Instruktionen ein.
 7. Der Fahrer muss das Fahrzeug sofort nach Beladung VERPLOMBEN lassen. Nach erfolgter Zoll-/Veterinärabfertigung muss der Fahrer das Fahrzeug vom Zoll, Veterinär oder Zollagenten sofort neu verplomben lassen. Lassen Sie die neue Verplombung wie folgt im Frachtbrief bestätigen. „.....(Anzahl der Plomben) gut und ab.“ bzw. „..... (Anzahl der Plomben) neu angelegt.“
 8. Die Fahrt ist nach Verladung sofort und auf dem kürzesten Weg anzutreten (falls nicht eine besondere Route und eine besonders vereinbarte Auslieferzeit vereinbart wurde.)!
 9. Für alle in unserem Auftrag übernommenen Sendungen gilt ein ausnahmsloses UM- und BEILADEVERBOT.
 10. **Soweit Sie einen innerdeutschen Transport ausführen, wird als Haftungsbeschränkung für eine von Ihnen zu leistende Entschädigung wegen Verlust oder Beschädigung des Gutes die Summe von 40 Rechnungseinheiten (Sonderziehungsrechte des Internationalen Währungsfonds) vereinbart.**
Im Übrigen werden die ADSp ausgeschlossen.

www.thermottraffic.com

Hauptsitz
D-33775 Versmold
Im Industriegelände 60-66
☎ +49 54 23 96 80
☎ +49 54 23 96 82 94

UK Representative Office
GB-Kempston Beds., MK42 8HL
52 Bunyan Road
☎ +44 12 34 85 15 51
☎ +44 12 34 84 12 77

Niederlassungen
D-27568 Bremerhaven
Sen.-Bortscheller-Str. 10
☎ +49 471 14 29 54 0
☎ +49 471 14 29 54 30

Thermottraffic Holland B.V.
NL-3165 AM Rotterdam
Abel Tasmanstraat 1
☎ +31 10 4 28 28 66
☎ +31 10 4 29 62 90

D-21129 Hamburg
Am Altenwerder Kirchbäl 4
☎ +49 40 32 56 20 20
☎ +49 40 32 56 20 30

Branch office
NL-5928 PH Venlo
Egtenrayseweg 35
☎ +31 773 82 08 28
☎ +31 773 82 59 30

D-45894 Gelsenkirchen
Willy-Brandt-Allee 66
☎ +49 209 99 92 90
☎ +49 209 99 92 99 9

Thermottraffic Belgium
B-9130 Kalle/Antwerpen
Nicolaasstraat 5, Kaai 1155
☎ +32 37 72 78 11
☎ +32 37 72 78 55

D-85748 Garching
Zeppelinstr. 15
☎ +49 89 32 67 59 0
☎ +49 89 32 67 59 30

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbed. (ADSp) neuester Fassung. Im Kallagerbereich arbeiten wir ausschließlich aufgrund der Allgem. Bedingungen der Kühlhäuser (ABK) neuester Fassung. Sitz der Gesellschaft: D-Versmold. Registergericht: Gütersloh HR B 4621. Rechtsform: GmbH. Geschäftsführer: Falko Thomas. Vereinbarter Gerichtsstand: D-Halle (Westf.). Erfüllungsort: D-Versmold.

Betriebsstätte
D-27243 Groß Ippener
Am Gewerbegebiet 36-38
☎ +49 42 24 14 05 90
☎ +49 42 24 14 05 930

France Representative Office
F-62223 St. Laurent Blangy/Arras
Z.I. Est, Rue Kepler
☎ +33 3 21 48 11 33
☎ +33 3 21 48 10 00

11. Gültiges ATP-ZERTIFIKAT und ZOLLVERSCHLUSSANERKENNTNIS sowie TRANSPORTGENEHMIGUNGEN und KONZESSIONEN setzen wir voraus. Sie haben zu prüfen, ob sämtliche, für diesen Transport notwendigen und nützlichen Dokumente vorliegen, und Sie haben sämtliche beizubringende Genehmigungen zu besorgen und zur Verfügung zu stellen. Notwendige Visa besorgen sie rechtzeitig.
12. Nachfolgender Absatz nur gültig für Unternehmer und Fahrer aus Drittländern, die innerhalb der EU Transporte durchführen:

Der Frachtführer/Unternehmer verpflichtet sich, nur Fahrpersonal mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen. Er verpflichtet sich ferner, dafür Sorge zu tragen, daß das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach §7b Abs. 2 Satz 2 GÜKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt. Der Frachtführer/Unternehmer verpflichtet sich, Thermottraffic bzw. dem Absender alle mitzuführenden Dokumente bei Kontrollen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Der Frachtführer/Unternehmer verpflichtet sich zur Erteilung entsprechender genereller Weisungen an sein Personal. Der Einsatz ausländischer Frachtführer für Binnenbeförderungen (Kabotagefrachtführer) ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Thermottraffic zulässig. Sofern Sie die geforderten Nachweise bei Kontrollen durch uns (bzw. beauftragte Personen) nicht vorlegen können, gilt das Fahrzeug als nicht gestellt und Sie sind uns schadenersatzpflichtig für die dadurch gegebenenfalls entstehenden Verzugsschäden. Sofern Thermottraffic bzw. von uns beauftragte Personen aufgrund von Verstößen Ihrerseits mit Bußgeldern belegt werden, sind wir berechtigt diese Bußgelder an Sie weiterzubelasten und gegen Forderungen Ihrerseits direkt zu verrechnen. Der Frachtführer/Unternehmer verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Vorschriften!
13. STEHTAGE / STANDGELD wird von uns nur vergütet, wenn wir unverzüglich vom Vorfall durch Sie informiert wurden und wenn diese auf einer separaten Stehzeitbescheinigung mit Datum, Uhrzeit, Stempel und Unterschrift von Be-, Entladestelle oder Zollagenten bzw. ähnlichen Stellen bestätigt sind. Vorausgesetzt, die Stehzeit ist nicht durch Sie zu vertreten und Ihr Fahrzeug war bis 08.00 Uhr früh an der Be- bzw. Entladestelle (falls nicht ausdrücklich eine andere Zeit vereinbart war), so vergüten wir im europäischen Transportbereich maximal € 250,-/Tag für Kühlzüge und € 175,-/Tag für Planenzüge. Samstag, Sonntage und alle gesetzlichen Feiertage sind standgeldfrei.
14. WEITERLEITUNGSFRACHTEN müssen vor der Ausführung mit uns abgesprochen werden, wir müssen die Gelegenheit haben, mit unserem Kunden eine Weiterleitungsfracht aushandeln zu können. Geschieht dies nicht, können wir für die Zahlung einer Weiterleitungsfracht weder in der Höhe, noch überhaupt eine Garantie übernehmen.
15. Sollten Sie vom Verlader, Zollagenten, Empfänger, etc. Instruktionen erhalten, die unseren Anweisungen widersprechen, sind wir unverzüglich VOR AUSFÜHRUNG DER WEISUNGEN zu informieren. Sollten Sie Probleme (z. B.: Übernahmetemperatur, falsche Verladung, Verspätung, Standzeiten, Gewichtsunterschiede, Fehlmengen, Palettentauschprobleme, Ablieferhindernisse aller Art) haben, sind wir von Ihnen bzw. Ihrem Fahrer unverzüglich zu informieren und unsere Instruktionen einzuholen.
16. Sie verpflichten sich, bei der Annahme von Aufträgen von der Übernahme bis zur Ablieferung der Ladung für ordnungsgemäße BEWACHUNG zu sorgen. Insbesondere bei Fahrtunterbrechungen oder Abstellen beladener Anhänger ohne Motorwagen bzw. Sattelaufleger dürfen beladene Fahrzeuge nur auf bewachten Parkplätzen abgestellt werden.
17. Bei Annahme von Aufträgen über die Beförderung von GEFÄHRGUT verpflichten Sie sich, dafür Sorge zu tragen, daß das Fahrzeug gem. den GGVS/ADR-Bestimmungen vollständig ausgerüstet ist und der Fahrer im Besitz der erforderlichen Schulungsbescheinigung ist und diese mit sich führt. Ferner haben Sie sicherzustellen, daß sich der Fahrer strikt an die GGVS/ADR-Bestimmungen hält, insbesondere in bezug auf Geschwindigkeit, Fahrzeiten und Fahrtwegbestimmungen. Der Fahrer muß darauf achten, daß ihm die erforderlichen Begleitpapiere und Unfallmerkmale von der Ladestelle ausgehändigt werden. Sollte das nicht der Fall sein, sind wir unverzüglich vor Abfahrt zu informieren.
18. Transport nur unter CMR-Bedingungen (innerdeutsch HGB). WEITERGABE DES TRANSPORT-AUFTRAGES nur mit unserer schriftlichen Genehmigung.
19. Für die Dauer der Geschäftsbeziehung, in welcher Sie für Thermottraffic Aufträge ausführen, sowie für die Dauer von 12 Monaten nach Ende der Geschäftsbeziehung, gewähren Sie der Thermottraffic **Kundenschutz** gemäß den nachfolgenden Regeln.
 - 19.1 Sie dürfen weder für Kunden, noch für deren Warenempfänger, noch für deren Trading-Agents o.ä. mit denen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit in Kontakt kommen unmittelbar noch mittelbar Speditions-, noch Fracht-, noch Lagergeschäfte anbahnen, vermitteln, eingehen oder ausführen.
 - 19.2 Dieses Verbot gilt unabhängig davon, ob Sie selbst aktiv gegen das vorstehende Verbot verstoßen oder ob Sie von dritter Seite zu einem Verhalten aufgefordert werden. Sobald Ihnen ein Verstoß gegen dieses Verbot bekannt wird, werden Sie Thermottraffic unverzüglich davon und von den Umständen in Kenntnis setzen.



Hauptsitz
D-33775 Versmold
Im Industriegelände 60-66
☎ +49 54 23 96 80
☎ +49 54 23 96 82 94

UK Representative Office
GB-Kempston Beds., MK42 8HL
52 Bunyan Road
☎ +44 12 34 85 15 51
☎ +44 12 34 84 12 77

Niederlassungen
D-27568 Bremerhaven
Sen.-Borttscheller-Str. 10
☎ +49 471 14 29 54 0
☎ +49 471 14 29 54 30

Thermottraffic Holland B.V.
NL-3165 AM Rotterdam
Abel Tasmanstraat 1
☎ +31 10 4 28 28 66
☎ +31 10 4 29 62 90

D-21129 Hamburg
Am Altenwerder Kirchtal 4
☎ +49 40 32 56 20 20
☎ +49 40 32 56 20 30

Branch office
NL-5928 PH Venlo
Egtenrayseweg 35
☎ +31 773 82 08 28
☎ +31 773 82 59 30

www.thermottraffic.com

D-45894 Gelsenkirchen
Willy-Brandt-Allee 66
☎ +49 209 99 92 90
☎ +49 209 99 92 99 99

Thermottraffic Belgium
B-9130 Kalleo/Antwerpen
Nicolaasstraat 5, Kaai 1155
☎ +32 37 72 78 11
☎ +32 37 72 78 55

D-85748 Garching
Zeppelinstr. 15
☎ +49 89 32 67 59 0
☎ +49 89 32 67 59 30

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbed. (ADSp) neuester Fassung. Im Kallagerbereich arbeiten wir ausschließlich aufgrund der Allgem. Bedingungen der Kühllhäuser (ABK) neuester Fassung. Sitz der Gesellschaft: D-Versmold. Registergericht: Gütersloh HR B 4621. Rechtsform: GmbH. Geschäftsführer: Falko Thomas. Vereinbarter Gerichtsstand: D-Halle (Westf.). Erfüllungsort: D-Versmold.

Betriebsstätte
D-27243 Groß Ippener
Am Gewerbegebiet 36-38
☎ +49 42 24 14 05 90
☎ +49 42 24 14 05 930

France Representative Office
F-62223 St. Laurent Blangy/Arras
Z.I. Est, Rue Kepler
☎ +33 3 21 48 11 33
☎ +33 3 21 48 10 00



- 19.3 Sie sind der Thermottraffic GmbH für jeden schuldhaften Fall des Verstoßes gegen diese Kundenschutzvereinbarung zum Schadenersatz verpflichtet. Die Schadenshöhe wird mit pauschal 10% der Fracht vereinbart. Dieser Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn Thermottraffic einen höheren oder Sie einen niedrigeren Schaden nachweisen.

Hinzu kommt für jeden Kunden, den Thermottraffic aufgrund der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die Kundenschutzvereinbarung verliert, eine Schadenspauschale in Höhe von € 5.150, die den Schaden abdecken soll, welche Thermottraffic dadurch erleidet, daß sie die Geschäftsbeziehung zu dem Kunden wieder neu aufnehmen muß. Ihnen bleibt auch hier der Nachweis vorbehalten, dass der Thermottraffic entstandene Schaden geringer ist. Thermottraffic GmbH behält sich den Nachweis eines höheren Schadens vor.

20. PALETTENTAUSCH: Europaletten sind sofort zu tauschen. Achten Sie darauf, daß Sie nur einwandfreie Paletten übernehmen. Der Palettentausch muß grundsätzlich durch den Verlader/Empfänger eindeutig auf dem Frachtbrief oder per Palettenschein jeweils mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden. Ohne diese Bestätigung gelten die Paletten als nicht getauscht!. Falls beim Empfänger keine tauschfähigen Paletten verfügbar sind, sind Ihre Fahrer verpflichtet:
- sich sofort bei uns zu melden, damit die Situation mit unserem Auftraggeber geklärt werden kann
 - den Empfänger um die Herausgabe eines separaten Palettenscheines/-nachweises, wiederum mit Stempel und Unterschrift, zu bitten.

Original-Palettentauschnachweise auf den Frachtbriefen und/oder Palettenscheine, PCV / Chep-Palettenscheine müssen unverzüglich (max. zehn Tage nach Transportende) zusammen mit den quittierten Frachtbriefen und Lieferscheinen an uns zurückgesandt sein..

Beachten Sie diese Instruktionen nicht, so dass Thermottraffic Dritten gegenüber Paletten schuldet und von diesen Dritten in Anspruch genommen werden könnte, so werden wir Ihnen pro Euro-Palette einen Betrag in Höhe von €12,80 in Rechnung stellen. Handelt es sich bei den Paletten um Chep-Paletten oder Paletten anderer Vermietungsgesellschaften, so werden wir Ihnen den Gegenwert der Paletten mit GBP 20 / € 30 pro Palette in Rechnung stellen.

Ferner werden wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr In Höhe von pauschal 250 € in Rechnung stellen. Dieser Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn Thermottraffic einen höheren oder Sie einen niedrigeren Schaden nachweisen.

21. ZAHLUNG erfolgt 45 Tage nach Erhalt Ihrer Rechnung mit rein quittiertem Frachtbrief (Fotokopien werden nicht anerkannt). Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, daß Rechnungen der Thermottraffic GmbH gegen Ihre Transportrechnungen aufgerechnet werden dürfen.
22. CMR-Versicherung bzw. Speditions-Subsidiär-Versicherung (innerdeutsch Transport-Versicherung) ist bis zur Höchsthaftung durch Sie eingedeckt.
23. Für Fahrten vom europäischen Festland auf die britischen Inseln ist unsere besondere Anlage für den Englandverkehr einzuhalten, die Bestandteil dieser allgemeinen Vereinbarungen und Anweisungen zum Ladeauftrag ist. Für jeden Transport nach England sind Sie verpflichtet, die Checkliste, die Bestandteil der Anlage für den Englandverkehr ist, auszufüllen. Das bedeutet, dass Sie sich entsprechend der Anlage verhalten, die Checkliste ausfüllen und diese zur Dokumentation mitführen müssen. Nach Durchführung des Transports sind wir berechtigt, die ausgefüllte Checkliste zur Überprüfung von Ihnen im Original anzufordern.
24. Mautgebühren werden von Ihnen getragen.
25. Bei innergemeinschaftlichen Transporten, welche durch Transportunternehmer aus einem anderen EU-Land durchgeführt werden, sind alle gegenüber Thermottraffic gestellten Rechnungen mit der USt-ID des jeweiligen Transportunternehmers und der USt-ID von Thermottraffic (DE 126 957 135) zu versehen. Ansonsten erfolgt ein entsprechender Abzug durch Thermottraffic und eine Abführung an die zuständigen Steuerbehörden.
26. Bitte veranlassen Sie, dass uns die Telefonnummer, unter der Ihr Fahrer erreichbar ist, einen Tag vor Ladebeginn mitgeteilt wird und dass wir zugleich eine Nachricht über den Stand des Fahrzeugs erhalten.
27. Sofern der Transportunternehmer oder die von ihm beauftragten Frachtführer keine AEO-Zertifizierung als zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) haben, ist uns – sofern nicht bereits geschehen – unverzüglich jeweils eine entsprechende Sicherheitserklärung zu übergeben, wobei das von der Europäischen Union bereitgestellte Formular zu verwenden ist.

Bitte halten sie sich an diese Vereinbarungen. Weisen Sie Ihre Fahrer an, größte Sorgfalt bei der Ausführung unserer Aufträge anzuwenden. Lassen Sie Ihre Fahrer lieber einmal mehr als zu wenig telefonieren. Nur wenn wir rechtzeitig informiert sind, können wir Abläufe beeinflussen und möglicherweise Kosten und Schäden klären bzw. vermeiden.

Ihr Unternehmen und Thermottraffic, d.h. wir alle, sind im Dienstleistungsbereich tätig und müssen den Kunden ein Höchstmaß an zuverlässigem Service bieten, damit wir gemeinsam das Geschäft erhalten und ausbauen können.

Mit freundlichen Grüßen

THERMOTRAFFIC GmbH

www.thermottraffic.com

Hauptsitz
D-33775 Versmold
Im Industriegelände 60-66
☎ +49 54 23 96 80
☎ +49 54 23 96 82 94

Niederlassungen
D-27568 Bremerhaven
Sen.-Bortscheller-Str. 10
☎ +49 471 14 29 54 0
☎ +49 471 14 29 54 30

D-21129 Hamburg
Am Altenwerder Kirchthal 4
☎ +49 40 32 56 20 20
☎ +49 40 32 56 20 30

D-45894 Gelsenkirchen
Willy-Brandt-Allee 66
☎ +49 209 99 92 90
☎ +49 209 99 92 99 99

D-85748 Garching
Zeppelinstr. 15
☎ +49 89 32 67 59 0
☎ +49 89 32 67 59 30

Betriebsstätte
D-27243 Groß Ippener
Am Gewerbegebiet 36-38
☎ +49 42 24 14 05 90
☎ +49 42 24 14 05 930

France Representative Office
F-62223 St. Laurent Blangy/Arras
Z.I. Est, Rue Kepler
☎ +33 3 21 48 11 33
☎ +33 3 21 48 10 00

UK Representative Office
GB-Kempston Beds., MK42 8HL
52 Bunyan Road
☎ +44 12 34 85 15 51
☎ +44 12 34 84 12 77

Thermottraffic Holland B.V.
NL-3165 AM Rotterdam
Abel Tasmanstraat 1
☎ +31 10 4 28 28 66
☎ +31 10 4 29 62 90

Branch office
NL-5928 PH Venlo
Egtenrayseweg 35
☎ +31 773 82 08 28
☎ +31 773 82 59 30

Thermottraffic Belgium
B-9130 Kalle/Antwerpen
Nicolaasstraat 5, Kaai 1155
☎ +32 37 72 78 11
☎ +32 37 72 78 55

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbed. (ADSp) neuester Fassung. Im Kaltlagerbereich arbeiten wir ausschließlich aufgrund der Allgem. Bedingungen der Kühlhäuser (ABK) neuester Fassung. Sitz der Gesellschaft: D-Versmold. Registergericht: Gütersloh HR B 4621. Rechtsform: GmbH. Geschäftsführer: Falko Thomas. Vereinbarter Gerichtsstand: D-Halle (Westf.). Erfüllungsort: D-Versmold.

Allgemeine Vereinbarungen und Anweisungen zum Ladeauftrag (Stand 11/2011) erhalten, zur Kenntnis genommen und mit ihrer Geltung einverstanden.

(Ort, Datum und Unterschrift des Transportunternehmers)

P.S.: Bitte faxen Sie dieses Formular unterzeichnet und abgestempelt an uns zurück und schicken Sie uns das Original per Post zu. Herzlichen Dank für Ihre freundliche Unterstützung!



Hauptsitz
D-33775 Versmold
 Im Industriegelände 60-66
 ☎ +49 54 23 96 80
 📠 +49 54 23 96 82 94

UK Representative Office
GB-Kempston Beds., MK42 8HL
 52 Bunyan Road
 ☎ +44 12 34 85 15 51
 📠 +44 12 34 84 12 77

Niederlassungen
D-27568 Bremerhaven
 Sen.-Borttscheller-Str. 10
 ☎ +49 471 14 29 54 0
 📠 +49 471 14 29 54 30

Thermottraffic Holland B.V.
NL-3165 AM Rotterdam
 Abel Tasmanstraat 1
 ☎ +31 10 4 28 28 66
 📠 +31 10 4 29 62 90

D-21129 Hamburg
 Am Altenwerder Kirchthal 4
 ☎ +49 40 32 56 20 20
 📠 +49 40 32 56 20 30

Branch office
NL-5928 PH Venlo
 Egtenrayseweg 35
 ☎ +31 773 82 08 28
 📠 +31 773 82 59 30

www.thermottraffic.com

D-45894 Gelsenkirchen
 Willy-Brandt-Allee 66
 ☎ +49 209 99 92 90
 📠 +49 209 99 92 999

Thermottraffic Belgium
B-9130 Kalle/Antwerpen
 Nicolaasstraat 5, Kaai 1155
 ☎ +32 37 72 78 11
 📠 +32 37 72 78 55

D-85748 Garching
 Zeppelinstr. 15
 ☎ +49 89 32 67 59 0
 📠 +49 89 32 67 59 30

Betriebsstätte
D-27243 Groß Ippener
 Am Gewerbegebiet 36-38
 ☎ +49 42 24 14 05 90
 📠 +49 42 24 14 05 930

France Representative Office
F-62223 St. Laurent Blangy/Arras
 Z.I. Est, Rue Kepler
 ☎ +33 3 21 48 11 33
 📠 +33 3 21 48 10 00

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbed. (ADSp) neuester Fassung. Im Kaltlagerbereich arbeiten wir ausschließlich aufgrund der Allgem. Bedingungen der Kühllhäuser (ABK) neuester Fassung. Sitz der Gesellschaft: D-Versmold.
 Registergericht: Gütersloh HR B 4621. Rechtsform: GmbH. Geschäftsführer: Falko Thomas.
 Vereinbarter Gerichtsstand: D-Halle (Westf.). Erfüllungsort: D-Versmold.